

Betriebsanweisung für Tätigkeiten



Stand:
05.05.2023

Anwendungsbereich

Dienstfahrten

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Führen von gewerbl. genutzten Fahrzeugen. Die Bedienungsanleitung des Herstellers, die Unfallverhütungsvorschriften und das Straßenverkehrsrecht sind zu beachten.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Schlechte Sichtverhältnisse – Anfahren von Personen.
Nicht den Witterungsverhältnissen angepasstes Fahrzeug bzw. Fahrweise.
Keine Sicht bzw. nicht gesehen werden wegen defekter oder nicht funktionierender Beleuchtung.
Ablenkung durch Telefonieren während der Fahrt.
Bewusstseinsstörung durch den Konsum von Alkohol/Drogen.
Gefahren durch Müdigkeit, fehlende Pausen, Überstunden.
Überforderung in Fahrsituationen, Überschätzung der persönlichen Fahrfähigkeit.
Rückenbelastung durch lange Fahrtätigkeit.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Vor Arbeitsbeginn betriebssicherer Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Warnweste, Verbandkasten, Warndreieck, Bereifung, Beleuchtung).
Während der Fahrt Sicherheitsgurt anlegen.
Zum sicheren Führen des Fahrzeugs muss der Fahrzeugführer ein den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen.
Zum Telefonieren auf Park-/Rastplatz rausfahren oder Headset/Freisprechanlage benutzen.
Kein(e) Alkohol/Drogen/bewusstseinsbeeinflussende Medikamente vor Fahrtantritt einnehmen.
Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage.
Auf ausreichend Reifenprofiltiefe (mind. 1,6 mm) achten.
Die Beleuchtungseinrichtungen sind unabhängig von der Witterung oder Tageszeit zu benutzen.
Die Beleuchtungseinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder verschmutzt sein.
Achten Sie auf Verkehrsschilder, Witterungsverhältnisse und/oder andere Verkehrsteilnehmer.
Fahren Sie immer angepasst.
Nach der Fahrt beim Abstellen Bremse anziehen, Zündschlüssel entfernen, Fahrerkabine abschließen.
Planen Sie ausreichend Pausen mit ein.

Verhalten bei Störungen

Auf Verkehrswegen Warnblinker einschalten, Warnweste anlegen und Warndreieck aufstellen.
Festgestellte Mängel sofort dem Unternehmer oder Vorgesetzten melden.
Reparaturen nur durch Fachpersonal.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Unfall melden, Ruhe bewahren und auf Selbstschutz achten.
Unfallstelle sichern (Warndreieck, Warnweste, Warnblinker). An einem gesicherten Ort (z. B. hinter den Leitplanken) auf Rettungskräfte warten. Informationen zum Ort des Verbandmaterials, z. B. Handschuhfach, Kofferraum.
Erste-Hilfe leisten/Ersthelfer informieren und ggf. einen Arzt hinzuziehen
Auch kleine Verletzungen versorgen.
Vorgesetzten informieren.
Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Meldezettel eintragen.

Notruf: 0-112

Ersthelfer: siehe Notfallplan

Instandhaltung, Sachgerechte Entsorgung

Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und fachlich qualifizierten Personen durchgeführt werden.

Folgen bei Nichtbeachtung

Gesundheitlichen Folgen: Verletzung
Rechtliche Folgen: Ermahnung, Abmahnung, Verweis, Kündigung, Strafanzeige

Unterschrift des
Verantwortlichen:

Datum: 08.05.2023